



Der Geschäftsverkehr zwischen der Einzelunternehmung und ihrem Geschäftsinhaber wird über die zwei verwandten Konten «Privat» und «Eigenkapital» abgewickelt. Damit das **Konto «Eigenkapital»** (zeigt das langfristig zur Verfügung stehende Kapital) übersichtlich ist, werden im **Konto «Privat»** die meisten (laufenden) Vorgänge zwischen dem Privat- und Geschäftsbereich erfasst – im Soll: Die Belastungen für den Geschäftsinhaber, im Haben: Die Gutschriften für den Geschäftsinhaber.

Geschäftsfall	Buchung	Kontenführung								
		S	Privat		H	S	Eigenkapital			
1) Eröffnung «Eigenkapital»: 40 (Das Konto «Privat» hat nie einen Anfangsbestand: vgl. Abschluss.)										
2) <b>Kapitalerhöhung</b> des Geschäftsinhabers per Bank: 30										
3) <b>Eigenlohn-Gutschrift*</b> für den Geschäftsinhaber: 65 (Jahreslohn)										
4) <b>Private Barbezüge</b> durch den Geschäftsinhaber: 1										
5) <b>Lohnbezüge</b> (vgl. Nr. 3) des Geschäftsinhabers per Post: 35										
6) <b>Private Naturalbezüge</b> (Handelswaren) durch Geschäftsinhaber: 2										
7) <b>Privatrechnungen</b> des Geschäftsinhabers werden via Postkonto des Geschäfts bezahlt: 8										
8) <b>Geschäftseinkäufe</b> (hier: Büromaterial) werden vom Geschäftsinhaber privat bezahlt: 3										
9) <b>Kapitalrückzug</b> des Geschäftsinhabers per Bank: 10										
10) <b>Eigenzins-Gutschrift*</b> für den Geschäftsinhaber: 1										
<b>Rechnungsabschluss</b>										
<b>Schritt 1:</b> Verrechnung (Ausgleich) des Kontos «Privat»										
<b>Schritt 2:</b> Erfolgsverbuchung via EK (Annahme: Gewinn = 9)										
<b>Schritt 3:</b> Abschluss des Kontos «Eigenkapital»										

\* **Eigenlohn-Gutschrift:** Nur so kann die Erfolgsrechnung (GuV) objektiv mit derjenigen anderer Betriebe verglichen werden. Auch für die Kalkulation werden objektive Zahlen benötigt: Müsste das Geschäft für die Arbeit des Inhabers eine Person anstellen, so wäre dieser ein Lohn zu zahlen. Auf der Eigenlohn-Gutschrift sind im Gegensatz zu Lohnzahlungen für Arbeitnehmer (vgl. Modul C 2) keine Sozialversicherungsbeiträge zu berücksichtigen. **Eigenzins-Gutschrift:** Vgl. Begründung für Eigenlohn-Gutschrift. Müsste das Geschäft statt mit Eigen- mit Fremdkapital finanziert werden, so wären (Fremdkapital-)Zinsen nötig.

$$\text{Unternehmereinkommen}^\circ = \text{Eigenlohn} \quad \square \quad + \text{Eigenzins} \quad \square \quad + \text{Gewinn} \quad \square$$

° Wurden der Eigenlohn und/oder der Eigenzins nicht verbucht, so sind diese 0 zu setzen, da der Gewinn um diese Positionen grösser ist: **Das steuerrelevante Unternehmereinkommen ist unabhängig von einer Eigenlohn- und Eigenzinsgutschrift.**